



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Eidg. Finanzdepartement EFD
Generalsekretariat
Bernerhof
3003 Bern

Per E-Mail an:

marianne.widmer@efv.admin.ch
lukas.hohl@efv.admin.ch

Bern, 13. November 2020

Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung); Stellungnahme des SGV

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur dringlichen Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Generelle Bemerkungen

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) begrüsst die bisherigen und nun geplanten Massnahmen des Bundes und der Kantone, um den negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie von staatlicher Seite bestmöglich zu begegnen. Gerade für die Gemeindeebene ist es von Wichtigkeit, dass Unternehmen überleben können und Arbeitsplätze erhalten werden. Dies aus gesellschaftlichen, aber auch aus institutionellen Gründen. Kantone und vor allem aber auch die Gemeinden finanzieren mit der Sozialhilfe die sozialen Folgekosten. Je effektiver die staatlichen Massnahmen davor ausfallen, umso mehr kann die Sozialhilfe als letztes staatliches Auffangnetz ihre fundamentale Funktion wahrnehmen.

Im Rahmen der ausserordentlichen Lage haben bislang nicht nur Bund und Kantone ihre finanzielle Verantwortung wahrgenommen. Auch die Gemeinden haben stark Betroffene finanziell entweder über Soforthilfen oder über weitere staatliche Massnahmen unterstützt. Zudem sind Gemeinden subsidiär für zentrale staatliche Aufgaben verantwortlich, in welchen sie die finanzielle Verantwortung während der aktuellen Krise selber zu tragen haben, etwa im Alters- und Pflegebereich oder im Schulwesen. Der Bundesrat und das eidg. Parlament haben im Rahmen der Covid-19-Pandemie bereits früh klar gemacht, dass die anderen staatlichen Ebenen (Kantone und Gemeinden) ihre finanzielle Verantwortung in ihren Bereichen selber zu tragen haben. Heute kann man feststellen, dass dies von Kantonen und Gemeinden im umfassenden Sinne so erfolgt ist – und in vielen Bereichen auch weiterhin erfolgen wird.

Dies gilt es in der aktuellen Vorlage durch den Bundesrat wesentlich zu berücksichtigen. Der Bund hat im Rahmen der Vorlage betreffend Härtefallmassnahmen seiner höheren Verantwortung ebenfalls umfassend nachzukommen. Fast alle Massnahmen während der ausserordentlichen Lage (erste Phase; Lockdown) sowie die meisten der zweiten Phase sind wesentlich auf bundesgesetzlicher Grundlage erfolgt sowie von Bundesseite verordnet worden. Das verlangt nicht zuletzt aufgrund der fiskalischen Äquivalenz eine hohe finanzielle Mitverantwortung durch den Bund.

Zur Vorlage

Der SGV begrüsst, was die aktuelle Vorlage angeht, den föderalen Ansatz bei der Mittel- und Beitragsvergabe durch die Kantone. Die Kantone sollen die Ausgestaltung von Härtefallmassnahmen in den Details selber regeln können. Das bedeutet einen einfacheren, sicheren und effektiveren Mitteleinsatz. Es ist bereits heute absehbar, dass von Seiten des Bundes mehr finanzielle Mittel als die geplanten 200 Millionen Franken benötigt werden; diese sind vor der zweiten herbstlichen Pandemiewelle festgesetzt worden. Aktuell steckt die Schweiz in der zweiten Welle mit ungewissem Ausgang. Die Höhe eines tatsächlichen Bundesbeitrags ergibt sich unter anderem aus der laufenden Konsultation der Kantone. Jedenfalls ist dieser neu zu bestimmen und bereits heute in die neue Verordnung aufzunehmen, damit die Betroffenen nicht nur schnell, sondern auch ausreichend unterstützt werden können.

Die Höhe der Kantonsmittel soll bei den vorgesehenen 200 Millionen Franken belassen werden. In der Folge wird von der Logik her vom paritätischen Verteilschlüssel (Bund und Kantone je 50 Prozent) abgewichen werden, was in der aktuellen Lage hinzunehmen ist. Kantone und auch Gemeinden bezahlen bereits selber sehr hohe Beiträge an die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die zusätzlichen Leistungen des Bundes scheinen unter diesem Aspekt mehr als gerechtfertigt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie an: Konferenzen der kantonalen Finanzdirektoren FDK und Volkswirtschaftsdirektoren VDK / Schweizerischer Städteverband SSV